

Zugang zu Leitungssämttern

Beitrag von „Trantor“ vom 29. Januar 2015 09:14

Eine Frage wäre auch, bis zu welchem Zeitpunkt die Wartezeit erfüllt sein muss. Wenn sie erst bei der Zuweisung der Stelle abgeleufen sein muss und die Stellenbesetzung ähnlich lange wie in Hessen dauert, bist du locker über 4 Jahre!

Ich finde es übrigens eine interessante Regelung, hier in Hessen kann sich formal auch jemand mit gerade bestandenem Referendariat auf eine Schulleiterstelle bewerben (natürlich i.d.R. erfolglos). Wenn ich mir aber auch so einige Leute ansehe, die (oft als spätberufene) sich ein halbes Jahr nach der Verbeamtung schon in die Schulleitung bewerben (die kommen oft ja mit irgendwelchen dunklen Versprechungen von Schulamtsseite), ist die Regelung vielleicht nicht so schlecht!